

Vermittler-Depot-Vollmacht

Sutor Bank GmbH | Hermannstraße 46 | 20095 Hamburg | www.sutorbank.de

■ Depotinhaber/in (im Folgenden „Vollmachtgeber“) Frau Herr

Name, ggf. Geburtsname	
Vorname(n)	
Geburtsdatum	Geburtsort
Straße, Hausnummer	Adresszusatz (z. B. c/o)
PLZ	Ort, Land

■ Bevollmächtigte¹⁾

Ich/Wir bevollmächtige/n hiermit die/den nachstehend genannte/n Anlagevermittler/in (im Folgenden „der Bevollmächtigte“)²⁾ mich/uns im Geschäftsverkehr mit der Bank im nachfolgend vereinbarten Rahmen zu vertreten.

Diese Vollmacht gilt für das/die nachfolgend genannte/n Depot/s (Depotnummer/n bitte immer angeben):

Konto-/Depotnummer Konto-/Depotnummer Konto-/Depotnummer

<input type="checkbox"/> Frau	<input type="checkbox"/> Herr	<input type="checkbox"/> jur. Person: _____	Telefon
		Rechtsform	
Name, ggf. Geburtsname			
Vorname(n)			
Geburtsdatum	Geburtsort		
Straße, Hausnummer			
PLZ	Ort, Land		

Die Erteilung einer Vermittler-Depot-Vollmacht ist nur möglich, wenn eine Vertriebsanbindung mit der Sutor Bank

- direkt oder
- über eine Vertriebsgesellschaft

besteht.

Vermittlernummer	Vermittlungsgesellschaft und Vermittlerstempel
------------------	--

■ Regelungen

Im Einzelnen gelten folgende Regelungen:

1. Umfang der Vollmacht

Die Vollmacht berechtigt gegenüber der Bank,

- Aufträge an die Bank weiterzuleiten.
- Abrechnungen, Depotauszüge sowie sonstige Abrechnungen und Mitteilungen entgegenzunehmen, zu überprüfen und anzuerkennen. **Hinweis:** Die Kosten für die vom Bevollmächtigten angeforderten Duplikate/separaten Depotauszüge trägt der Vollmachtgeber.
- depotbezogene Auskünfte einzuholen.
- die bei der Bank hinterlegten Stammdaten zu bestätigen und zu ändern.

Diese Vollmacht berechtigt nicht,

- Umschichtungen bzw. Fondswechsel innerhalb des/der oben genannten Depots vorzunehmen.
- zur Verschaffung von Eigentum oder Besitz an Geldern oder Wertpapieren des Vollmachtgebers.
- zu eigenen Gunsten zu verfügen.
- das/die Depot/s zu kündigen bzw. Verkäufe oder Schließungen von Depots durchzuführen.
- zur Änderung der bei der Bank hinterlegten vom Vollmachtgeber angegebenen Bankverbindung.
- zur Einrichtung und Änderung von Lastschriften.
- Sicherheiten zu bestellen und zurückzunehmen (z.B. das Depot zu verpfänden).
- zur Änderung der im Rahmen eines Investmentdepots mit Vermögensverwaltung vereinbarten Anlagestrategie
- Auslieferungen/Überträge durchzuführen.
- weitere Depots zu eröffnen.

Fortsetzung: Regelungen

2. Untervollmachten

Zur Erteilung von Untervollmachten und zur Übertragung der Vollmacht ist der Bevollmächtigte nicht berechtigt. Der Bevollmächtigte ist kein Vertreter der Bank und besitzt auch keine Vollmacht zur Abgabe irgendwelcher Erklärungen mit Wirkung für die Bank. Entsprechend können aus der vom Bevollmächtigten für den Vollmachtgeber ausgeübten Tätigkeit oder abgebenden Erklärung keinerlei Ansprüche gegen die Bank, gleich aus welchem Rechtsgrund, hergeleitet werden.

3. Geltungsdauer der Vollmacht

Die Vollmacht kann vom Vollmachtgeber bzw. nach dessen Tode von dessen Erben jederzeit gegenüber der Bank oder dem Bevollmächtigten widerrufen werden. Bei einem Widerruf der Vollmacht ist die Bank hierüber unverzüglich schriftlich zu unterrichten. Bei mehreren Vollmachtgebern führt der schriftliche Widerruf der Vollmacht durch einen Vollmachtgeber zum Erlöschen der Vollmacht. Die Vollmacht erlischt automatisch mit dem Tode des Vollmachtgebers. Im Falle eines Vermittlerwechsels im Auftrag des Vollmachtgebers erlischt die Vollmacht automatisch.

4. Erklärungen/Einwilligungen

Der Bevollmächtigte wird vom Vollmachtgeber und nicht von der Bank eingeschaltet. Dem Vollmachtgeber ist bewusst, dass die Bank keinerlei Haftung dafür übernehmen kann, dass der vom Vollmachtgeber eingeschaltete Bevollmächtigte seinen Pflichten zur sachgemäßen Beratung und Betreuung gegenüber dem Vollmachtgeber nachkommt. Dem Vollmachtgeber ist bekannt, dass der Bevollmächtigte nicht Vertreter der Bank ist und auch keine Vollmacht zur Abgabe oder Entgegennahme irgendwelcher Erklärungen mit Wirkung für die Bank besitzt.

5. Sonstiges

Sollte eine Bestimmung dieser Vollmacht und Weisung unwirksam oder anfechtbar sein, so soll die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt bleiben.

Unterrichtung über Datenverarbeitung

Die Bank ist gesetzlich verpflichtet, die personenbezogenen Daten des Bevollmächtigten festzuhalten. Sie werden im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) gespeichert. Die Bank übermittelt die Daten an von ihr mit der Datenverarbeitung beauftragte Dritte. Dies geschieht zum Zweck der Verwaltung und Betreuung des Depots. Der Bevollmächtigte gibt hierzu seine Einwilligung.

Unterschriften


Ort, Datum Unterschrift des Vollmachtgebers und/oder der/des gesetzlichen Vertreter/s


Ort, Datum Unterschrift des Bevollmächtigten

Erklärung/Prüfungsvermerk der Vertriebsgesellschaft/des Vertriebskoordinators bzw. der Sutor Bank (bei einer Direktanbindung)

Legitimationspapier: Reisepass Personalausweis

Dokument-
Nummer:

Gültig bis: . . **20**

Ausstellende Behörde: _____

Vermittlernummer:

Ich bestätige die Richtigkeit und Vollständigkeit der zum Bevollmächtigten gemachten Angaben sowie die Ordnungsmäßigkeit der Unterschrift für den Bevollmächtigten.

Es besteht eine (aktive) Geschäftsverbindung mit dem bevollmächtigten Anlagevermittler/der bevollmächtigten Vermittlungsgesellschaft.


Ort, Datum Stempel/Unterschrift der Vertriebsgesellschaft/des Vertriebskoordinators

¹⁾ Die Vermittler-Depot-Vollmacht kann nur dem bei der Bank zum Depot vermerkten betreuenden Anlagevermittler erteilt werden (ggf. Vermittlerwechsel erforderlich).

²⁾ Es kann nur eine Person bevollmächtigt werden.

Bitte ausgefüllt und unterschrieben einsenden an:

Sutor Bank GmbH
Postfach 11 33 37
20433 Hamburg